



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 4 0 - 0 0 2 4
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/40 IV/64

Gustav-Stresemann-Schule - Neubau einer Mensa

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Möricke

Stadtrat

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Am Standort der Gustav-Stresemann-Schule steht eine räumliche Erweiterung für Schule und Betreuung an. Es fehlen eine Mensa sowie Räume für den schulischen Bedarf. Auf einer Freifläche entsteht ein Mensengebäude. Die freiwerdenden Räume im Bestandsgebäude dienen danach der Schule zur Deckung des dringenden Raumbedarfes.

Anlagen:

1. Lageplan/Luftbild
2. Rahmenterminplan
3. Kostenschätzung
4. Entwurfspläne
5. Plausibilitätsprüfung
6. Stellungnahme des Revisionsamtes zur Plausibilitätsprüfung
7. Nutzungserhebung Bolzplatz durch das Sportamt

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 an der Gustav-Stresemann-Schule zur Abdeckung von Raumbedarfen für Schule und Betreuung ein Mensaneubau erstellt wird.
 - 1.2 die dann frei werdende Räume für die notwendigen schulischen Bedarfe umstrukturiert und genutzt werden.
 - 1.3 für die Umsetzung der Baumaßnahme Mittel in Höhe von insgesamt 1.831.000 € erforderlich sind.
 - 1.4 die Maßnahme mit Mitteln in Höhe von 1.694.487 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wird. Daneben werden gegebenenfalls frei werdende Fördermittel aus den übrigen KIP-Projekten in die Maßnahme fließen.
 - 1.5 die fehlenden Mittel zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme aus Eigenmitteln des Amtes für Soziale Arbeit, Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote finanziert werden. Sollten weitere nicht förderfähige Kosten anfallen, werden diese ebenfalls aus Eigenmitteln des Amtes für Soziale Arbeit finanziert.
 - 1.6 die notwendige Plausibilitätsprüfung durch Dezernat I/14 durchgeführt und für plausibel erklärt wurde.
2. Der Ausführung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt. Bei den KIP-Projekten werden insgesamt 1.831.000 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.
3. Für die Ausstattung (einschl. Küchenausstattung) werden 79.500 € und den Rückbau im Schulgebäude 90.000 €, insgesamt 169.500 € auftrags- und kassenmäßig bereitgestellt.

4. Die Abwicklung der Baumaßnahme wird Dezernat IV/64 übertragen.
5. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat VI/40 und Dezernat VII/5109. Dezernat VI/40 wird unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des KIP ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung der StVV die erforderlichen Aufträge zu erteilen.
6. Der Verlagerung des Spielplatzes von Flur 1, Flurstück 475/4 auf den jetzigen Bolzplatz Flur 1, 675 wird zugestimmt. Hierbei soll der Basketballplatz erhalten und der grasbewachsene Bolzplatz zum Kinderspielplatz umgestaltet werden. Der Bolzplatz an dieser Stelle entfällt dann ersatzlos.
7. Für die Neueinrichtung des Spielplatzes sind einschließlich Planungsmittel, Demontage und Einlagerung der bestehenden Spielgeräte sowie Neuanlage eines Spielplatzes für 6-12 Jährige insgesamt 290.000 € erforderlich, die in den Haushalten 2016/2017 sowie 2018/2019 nicht abgebildet werden können. Die Mittel werden von Dezernat V/67 zum Doppelhaushalt 2020/21 angemeldet. Die Umsetzung der Maßnahme obliegt Dezernat V/67, wenn und soweit die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden können. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Kinderspielplatz aufgrund der Zeitabläufe für Haushaltsgenehmigung und Planung frühestens 2021 wieder eingerichtet werden kann.
8. Die Verwaltung des Grundstücks Flur 1, Flurstück 675 geht zum Zeitpunkt der Neueinrichtung des Spielplatzes vom Sportamt an das Grünflächenamt über.
9. Das Grundstück Flur 1, Flurstück 475/4 wird mit dem Schulgrundstück Flur 1, 474/7 vereinigt und von Dezernat VI/40 verwaltet.

D Begründung:

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die schulische Arbeit und das Betreuungsangebot an der Gustav-Stresemann-Schule finden seit vielen Jahren unter sehr beengten Verhältnissen statt. Derzeit wird Betreuung durch die Betreuende Grundschule des Amtes für Soziale Arbeit (113 Plätze, davon 77 Ganztagsplätze) und das Ganztagsangebot Profil 1 (53 Kinder) gewährleistet (ohne Dependence Housing). Die Kapazitäten der bestehenden Küche und der Essensräume sind begrenzt und verhindern damit auch den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen/ Ganztagsplätzen.

Durch den geplanten Neubau entsteht ein großer Mensaraum mit einer entsprechend großen Küche für die Essenszubereitung (Zubereitungsverfahren Cook & Chill). Dieser Neubau entlastet somit die räumliche Situation in der Schule und schafft außerdem einen Versammlungsraum, der barrierefrei erreicht werden kann. Die bestehende Aula liegt im 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes und ist nur über Treppen zu erreichen. Durch die besondere Lage des Neubaus wendet sich die neue Mensa dem Ortsteil zu und kann in Absprache mit der Schule auch für Veranstaltungen im Ortsbezirk genutzt werden. Durch die eingeschossige Pavillonarchitektur fügt sich der Baukörper zwischen die hohen Bäume ein und wertet städtebaulich den Vorbereich des denkmalgeschützten Schulgebäudes auf. Ein Mensagebäude an diesem Standort bedeutet kurze Wege, eine gute Aufsichtssituation und die Nähe zum Schulgebäude. Der Gebäudekörper fasst den Schulhof zur stark befahrenen Boelckestraße hin ein und schützt dadurch vor Straßenlärm. Durch den neuen Mensaraum mit Küche wird das Schulgebäude entlastet. Mit dieser Umstrukturierung stehen die jetzigen Essensräume und Küche sowie die Aula für schulische Nutzungen zur Verfügung.

Mit dem Umweltamt wurde vor Ort festgelegt, welche Bäume gefällt werden dürfen und wie die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück gestaltet werden soll. Stellungnahme des Umweltamtes:

„Wie bereits in den Vorgesprächen im Rahmen der Bauberatung erörtert, bestehen aus Sicht der von uns zu vertretenden Belange (Naturschutzrecht, Baumschutz) keine Bedenken gegen die Planungen, sowohl den Standort für den Neubau der Mensa betreffend als auch die ggf. geplante Verlagerung des Spielplatzes auf den gegenüberliegenden Bolzplatz. Die Belange des

Baumschutzes wurden ja bereits im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit Herrn Rabbe abgestimmt.“

Zur Fragestellung Spielplatzverlagerung wurde auch 360400, Landschaftsplanung, eingebunden. Auch von Seiten der Landschaftsplanung bestehen keine Bedenken.

Geplant ist, den Spielplatz auf das Flurstück 475/4 zu verlagern. Der jetzige Spielplatz wird aufgrund seiner Lage an der stark befahrenen Boelckestraße (B 455) wenig genutzt. Die Spielgeräte befinden sich in einem funktionsfähigen, aber nicht zeitgemäßen Zustand. Der Spielplatz ist renovierungsbedürftig und nicht für Kleinkinder geeignet.

Der Spielplatz soll neu auf dem jetzigen Bolzplatz an der Friedenstraße angelegt werden. Diese geschützte Lage bietet eine verbesserte Aufenthaltsqualität. Das dafür notwendige Budget steht bei Dezernat V/67 in den Haushalten 2016/2017 und 2018/2019 nicht zur Verfügung.

Das Sportamt, in dessen Verwaltung der Bolzplatz liegt, hat eine Erhebung der Nutzung durchgeführt. Danach wurde die Nutzungsfrequenz des Bolzplatzes im März/April 2017 zweimal täglich (um die Mittagszeit und ab 17:00 Uhr) erhoben. Das Sportamt kommt zu der Erkenntnis, dass ein Bedarf vorliegt und stimmt einer Nutzungsänderung nur mit Einwilligung des Ortsbeirates zu. (s. Anlage)

Alle beteiligten Ämter (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Hochbauamt, Grünflächenamt, Schulamt) sowie die Schulleitung der Gustav-Stresemann-Schule unterstützen als Standort für die neue Mensa die jetzige Spielplatzfläche. Als Ausweichfläche für den Spielplatz favorisieren alle Fachämter eine Verlagerung des Spielplatzes auf den jetzigen Bolzplatz an der Friedenstraße gegenüber dem Schulgrundstück (Kastel, Flur 1, Flurstück 675/0).

Die Vorlage ist mit Dezernat VII/5109 abgestimmt.

Auch die Untere Denkmalschutzbehörde hat gegen den vorgestellten Entwurf keine Bedenken.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund der demographischen Entwicklung wächst der Bedarf an ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern stetig. Für die Mittagsverpflegung werden neue Flächen benötigt, um allen Kindern ein warmes Mittagessen anbieten zu können und den Raum, um dieses einzunehmen.

Durch die Verlagerung des Spielplatzes von der stark befahrenen Boelckestraße in die ruhigere Friedenstraße können die Belange der Kinder und Jugendlichen besser berücksichtigt werden.

Durch die Wahl des Standortes für den Neubau der Mensa als eher kleine Kubatur an der Boelckestraße wird auf dem westlichen Schulgrundstück entlang der Bahnlinie eine Raumreserve für einen ggf. notwendigen Ersatzbau für die Turnhalle und weitere Schulerweiterungen freigehalten. Diese können einen städtebaulichen Rücken entlang der Bahnlinie bilden, den der eingeschossige Mensa Bau nicht leisten kann. Hierdurch wird eine nachhaltige Standortentwicklung umgesetzt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die neue Mensa ist ebenerdig über eine Rampe zu erreichen. Es wird ein rollstuhlgerechtes WC nach DIN 18040-1 angeboten. Eine der Eingangstüren erhält eine automatische Öffnung oder eine Öffnungshilfe. Die raumakustischen Anforderungen gemäß der aktuellsten DIN werden eingehalten.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nachdem die KIP-Maßnahme Helene-Lange-Schule Brandschutzsanierung aufgrund der hinzugekommenen Problematik mit der Schadstoffsanierung zurückgenommen wurde und bei den WiBau-Projekten weitere nicht förderfähige Eigenmittel anfallen, stehen nunmehr für die Abwicklung der Gustav-Stresemann-Schule 1.694.487 € an Fördermitteln zur Verfügung. Die dann noch fehlenden Mittel sowie weitere nicht förderfähige Kosten, die bei dieser Maßnahme anfallen, werden aus Eigenmittel des Amtes für Soziale Arbeit, Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote, finanziert.

Die anfallenden Eigenmittel werden aus dem Projekt I.04089 Betreuung Ausbau Ü6 bereitgestellt.

Sollten in den anderen KIP-Projekten Fördermittel nicht abgerufen werden, fließen diese in das hier benannte Projekt.

Das Grünflächenamt ist bereit, den Spielplatz auf dem Flurstück Kastel, Flur 1, Flurstück 475/4 an der Boelckestraße zugunsten eines Alternativstandortes aufzugeben und dem Schulamt für die Schulerweiterung zu überlassen. Hierzu ist die Zustimmung des Ortsbeirates erforderlich. Ein alternativer Standort kann das Flurstück Kastel, Flur 1, Flurstück 675 (Bolzplatz Friedenstraße) sein. Dieses Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz und soll sozialen Zwecken dienen. Die Stadt Mainz hat einer Verlagerung des Spielplatzes auf den Bolzplatz schon zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Im Hauptgebäude fehlen für die 3 Züge vor allem Differenzierungsräume und Fachräume. Der Mittagstisch wird in ehemaligen Klassenräumen eingenommen. Weiterhin fehlt auch ein weiterer Betreuungsraum.

Die ehemalige Hausmeisterwohnung ist für eine schulische Nutzung bzw. für Betreuungszwecke ungeeignet. Durch den fehlenden zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg können in diesem Gebäude keine Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Umgesetzt werden soll eine Nutzung als Lager/Archiv, für Lehrerarbeitsplätze, als Elternsprechzimmer sowie als Büroräume für pädagogisches Personal. Für diese Maßnahme wurden bereits Planungsmittel bewilligt und ein Auftrag an das Hochbauamt vergeben.

Auf dem Schulgrundstück wurden verschiedene Standorte geprüft. Der beste Standort sowohl aus Sicht der Schule als auch der beteiligten Fachämter ist der bestehende Spielplatz auf dem Flurstück Kastel Flur 1, Flurstück 475/4. Dieses Grundstück befindet sich, wie auch das Schulgrundstück Flur 1, Flurstück 474/7, im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz. Verwaltet wird der Spielplatz durch das Grünflächenamt.

Wiesbaden, 13.11.2017

Axel Imholz
Stadtrat

Sigrid Möricke
Stadträtin